

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 30 (1925-1926)
Heft: 8

Artikel: Frauen in leitenden Schulstellungen
Autor: G. G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei diesen Vorgängen drängen sich dem Zuschauer allerhand Gedanken auf : Einmal die Ueberlegung, der auch im Grossen Rat von Männerseite Ausdruck verliehen wurde, dass man mit den Frauen ganz anders glimpflich verfahren würde, wenn man ihren Einfluss als Wählerinnen zu fürchten hätte. — Und ein anderes : Wessen haben wir uns eigentlich von den Sozialdemokraten her zu versehen, von ihnen, die in ihren Parteiprogrammen stets die Gleichberechtigung von Mann und Frau als Programmpunkt aufführen ? Es ist ja nicht nur so in Genf : auch an andern Orten stimmen Theorie und Praxis da erstaunlich wenig miteinander überein. Wohl wissen wir Frauen, dass wir dem echten Sozialismus unendlich viel verdanken. Wie steht es aber mit denen, die sich nach ihm nennen ? Oltramare soll im Schoss seiner Partei tüchtig gerüffelt worden sein. Ob der Rüffel ernst gemeint war und als Ausdruck des Parteilwillens anzusehen ist, das muss allerdings die Zukunft lehren. G. G.

Frauen in leitenden Schulstellungen.

Gegenwärtig werden in der Schweiz die ersten Versuche gemacht, den Frauen den Zutritt zu leitenden Stellungen in der Schule zu eröffnen. So wurde kürzlich die Direktorstelle an der Töchterhandelsschule in Zürich für männliche und weibliche Bewerber ausgeschrieben. In Basel muss man zwar noch darum kämpfen, dass die Leitung der Frauenarbeitsschule Frauenhänden anvertraut werde. Das ist ein ganz besonders instruktives Kapitel, auf das wir nach Erledigung der Angelegenheit noch zu sprechen kommen werden.

Wir denken manchmal, in Ländern mit Frauenstimmrecht werde es ein Leichtes sein, für die Frauen solch leitende Posten zu erringen. Die Lehrerinnenblätter aus den verschiedenen Ländern sagen uns aber, dass es gerade an dieser Stelle für die Frauen den schwierigsten Kampf zu bestehen gibt. Das Frauenstimmrecht kann in dem Kampfe wohl helfen : Wunder schaffen kann es nicht.

Wir brauchen nur die Zeitung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins regelmässig zu lesen, um festzustellen, dass der Kampf um leitende Stellen für Frauen vorab an Mädchenschulen unablässig geführt wird und geführt werden muss.

Aber auch « The Woman Teacher », das Organ des englischen Lehrerinnenvereins, weiss über dieses Kapitel gerade jetzt recht Lehrreiches zu sagen.

Der englische Lehrerinnenverein ist eine sehr rührige Organisation, die fortbesteht und ihr Fortbestehen für notwendig hält, obgleich es in England auch eine gemischte Lehrerorganisation gibt. Schliesslich besteht auch eine rein männliche Organisation, die National Association of Schoolmasters, die augenblicklich eine fragwürdige Berühmtheit erlangt hat. An ihrer letzten Versammlung befasste sie sich mit dem Verhältnis zu den Kolleginnen nach zwei Seiten hin, einmal nach der Seite der Lohnfrage und dann in der Frage der weiblichen Schulleitung. Die weibliche Schulleitung aus der Welt zu schaffen, daran ist in England, das hierin eine lange Tradition besitzt, nicht zu denken. An Mädchenschulen, wo die Lehrerschaft der Hauptsache nach weiblich ist, lässt sich wohl nach Ansicht der englischen Schulmeister auch nicht viel dagegen sagen. Anders liegen die Dinge in gemischten Schulen, wo sich Lehrer und Lehrerinnen in die Arbeit teilen und wo der Lehrer also in die

sein männliches Gefühl beleidigende Lage kommen kann, unter weiblicher Leitung arbeiten zu müssen. Auch da können die Schulmeister — das wissen sie wohl — rechtlich nichts tun. *Dagegen sichern sie den Mitgliedern ihrer Organisation finanzielle Unterstützung zu, sofern sie sich weigern, unter einer Direktorin zu arbeiten, und dadurch brotlos werden.*

Dieser Beschluss scheint einen Sturm der Entrüstung in der englischen Presse hervorgerufen zu haben. Aus Tagesblättern und Zeitschriften bringt «The Woman Teacher» Aeusserungen, die ihn scharf verurteilen. «Ein Mann, der es für „unwürdig“ hält, unter einer Frau zu arbeiten, die sich für einen leitenden Posten als fähig erwiesen hat, kann kaum geeignet sein, der Jugend einen vernunftgemässen (commonsense) Unterricht zu erteilen», so der «Daily Mirror». «Ich weiss nicht, was Eltern empfinden müssen, die hoffen, ihre Kinder zu edler Rechtlichkeit zu erziehen, wenn sie entdecken, dass diese selben Kinder während ihrer Schulzeit möglicherweise unter dem Einfluss von Männern stehen werden, die eine Mentalität besitzen, wie sie diese Hull Conference offenbart hat», so leitet ein anderes Blatt seine Betrachtung ein.

Dass in England Beschlüsse wie der oben erwähnte möglich sind, soll uns gewiss kein Trost sein, wenn wir sehen, wie unmerklich langsam bei uns die Arbeit für die Gleichberechtigung von Mann und Frau vor sich geht und welche Rückschläge auch da zu verzeichnen sind. Aber die Tatsache eines solchen Beschlusses sagt uns doch, dass wir in diesem Kampf mit einer langen Zeitspanne zu rechnen haben und dass wir nicht mutlos werden und nicht nachlassen dürfen, auch wenn zu unsren Lebzeiten noch kein sichtbarer Erfolg zu verzeichnen ist.

G. G.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Vergabung. Frl. Marie Schwarz hat zugunsten des Staufferfonds Fr. 4000 testiert. Die liebe Verstorbene und einstige Bewohnerin des Lehrerinnenheims hat sich damit ein ehrenvolles Denkmal gesetzt. *Der Zentralvorstand.*

Eingabe an den Nationalrat. Unsere Leserinnen werden mit Interesse in der letzten Nummer von der Eingabe Kenntnis genommen haben, die zum Gesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten an die vorberatende Kommission abging.

Da die Sache vor den Nationalrat kommen sollte, taten sich eine ganze Reihe von Frauenverbänden zusammen, um nochmals gegen die Tatsache zu protestieren, dass bei der Wahl von Bundesbeamten auf das Geschlecht Rücksicht genommen werden solle, dass also eine gut geeignete Kandidatin diese oder jene Stelle nicht erhalten solle, einfach weil sie eine Frau ist.

Wir wollen diese *zweite Eingabe* nicht auch im Wortlaut bringen; wir möchten nur unsren Mitgliedern sagen, dass auch *unser Verein unter den Unterzeichneten steht* und mit ihm noch sieben weitere Verbände.

Welcher Erfolg diesen Anstrengungen beschieden sein wird, wissen wir noch nicht, da die Frage, um die es sich handelt, erst in der nächsten Session mit der Frage der Beschäftigung der verheirateten Beamtin zusammen gelöst werden soll.

G. G.

Aus der Arbeit der Kommission für nationale Erziehung des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Diese trat am 17. April zu einer Sitzung in